

letzten Monaten auf Erreichung dieses Zweckes hingewirkt worden sein. Die Mittel sind: Versammlungen der Vereinsmitglieder zu gegenseitiger Besprechung, Vorträge, Ansprachen, Mittheilungen von Zeitungsartikeln und Zuschriften gleichgesinnter Vereine, Adressen, die politische Rundschau und für den weitem Kreis außerhalb der Sitzungen das Vereins-Organ: der Laubaner Bote. Letztere und die Vereins-Protokolle ergeben nun Folgendes:

Was die Sitzungen anlangt, so sind deren in den Monaten May und Juny überhaupt 8 und zwar an den Tagen vom 5. 12. 19. May, 2. 9. 16. 23. und 30. Juny c. abgehalten worden.

Was die Vorträge betrifft, so hatten dieselben zu ihrem Gegenstande: die Pflichten eines Vorstehers; die Begriffe von Debatte, Diskussion und Interpellation; die Hausgesetze der regierenden Familie; das Wahlgesetz vom 30. May c.; die Vortheile, welche eine konstitutionelle Regierung den Fürsten gewährt; die communistischen Clubs der Deutschen in der Schweiz, und die neue Gerichts-Organisation.

Gegenstand der Beratungen war hauptsächlich der frühere Wahlmodus, und ging aus ihnen die eine Abänderung desselben und namentlich die nähere Erklärung in Betreff der zur Urwahl berechtigenden „Selbstständigkeit“ bezweckende Adresse vom 12. May 1849 hervor.

Die Mittheilung der von gleichgesinnten Vereinen eingegangenen Zuschriften ist stets erfolgt. Aus ihnen erhellt, daß der konstitutionelle Central-Verein zu Breslau die Thätigkeit der Special-Vereine anregt, und daß der Weg zu den benachbarten konstitutionellen Vereinen angebahnt ist. Auf Anregung des konstitutionellen Central-Comités ist auch eine nähere Verbindung des Vereins mit dem hiesigen Veteranen-Vereine herbeigeführt worden.

Mit aufrichtiger Hingebung hörte der Verein die Ansprachen Sr. Majest. des Königs vom 15. und 16. May c. „an mein Volk“ und „an die Soldaten der Linie und Landwehr,“ und nahm das wärmste Interesse an den zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands getroffenen Maßregeln.

In der politischen Rundschau wurde

uns immer ein getreues Bild der europäischen Zustände gewährt. Mit Entrüstung vernahmen wir die Greuel in Sachsen, der Pfalz und Baden.

Gehen wir zu unserm Organ über, so ist dasselbe nach wie vor unter der Leitung des Vereins erschienen. Wir finden in ihm außer den Auszügen der Protokolle über die Vereinsitzungen und der politischen Rundschau einen längern Aufsatz zu Art. 17 der Verfassungs-Urkunde v. 5. Decbr. 1848, „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei,“ worin die Nothwendigkeit des Zusazes nachgewiesen wird, daß die für den öffentlichen Unterricht nothwendigen Einschränkungen zum Schutze der politischen und religiösen Ueberzeugung durch ein besonderes Gesetz festzustellen bleiben. Ebenso hat das staatsrechtliche Verhältniß, in welchem das Fürstenthum Neuchatel nebst der Grafschaft Valengin zu dem Preuß. Staat gestanden und die an die Aneignung dieses Fürstenthums Seitens der Schweiz sich reihende Folge zu einer längern Darstellung Veranlassung gegeben, wobei die Begriffe von Demokratie, Aristokratie, König und Veto, so wie überhaupt der Begriff des konstitutionellen Königthums auseinandergesetzt worden sind. — Dem Zwecke unseres Vereins entsprechend, fand auch der Harfortsche 9te Brief im erwähnten Blatte seinen Platz.

Mit dem Wegfall des Motto's unseres Organs ist auch der Streit darüber verschwunden. Möchte nie ein solcher in unserm der Zahl nach kleinen Vereine wiederkehren!

Hat sich nun auch die Zahl der Mitglieder in jüngster Zeit nicht vermehrt, so blieb doch der Geist derselben — der Geist der Mäßigung. Ihm haben wir es zu verdanken, wenn die Mehrzahl der hiesigen Wahlmänner aus den konstitutionell gesinnten Mitbürgern hervorgegangen ist. Möchte es ihnen gelingen, auch mäßig gesinnte Abgeordnete zu wählen, die gleich weit von der Klippe des Rückschritts als von der des Ueberstürzens sich entfernt halten. Wir aber wollen uns bestreben, nach wie vor in treuer Hingebung für das uns angestammte Königshaus die Regierungsform zu bewahren suchen, die im Geiste der Zeit verliehen ist und das Glück der Nation bezweckt.